

## **PRESSEMITTEILUNG - 192 -**

**Datum 16.07.2020**

### **Zuschuss zu entstandenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Auszubildende während der Berufsschulzeit Abgabetermin 01. Oktober 2020**

Auszubildende in einer dualen Ausbildung, die einen Ausbildungsvertrag im Landkreis Prignitz abgeschlossen haben und beim Besuch der zuständigen Berufsschule auswärtig untergebracht sind, haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zu ihren entstandenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten zu beantragen. Auszubildende, die noch keinen Antrag gestellt haben, können ihre Antragsunterlagen für das 2. Ausbildungshalbjahr des Schuljahres 2019/2020 (Zeitraum 10.02.2020 bis 24.06.2020) jetzt einreichen:

Landkreis Prignitz

Gb III, Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport

z. Hd. Frau Zantow

Berliner Straße 49, Haus 4, Zimmer 314

19348 Perleberg

Der Zuschuss beträgt 50 v. H. der nachgewiesenen Gesamtkosten für die Unterkunft und Verpflegung, jedoch nicht mehr als 10,00 € pro Tag.

Bei Antragstellung sind das ausgefüllte Antragsformular mit der Teilnahmebestätigung der Berufsschule, die Originalbelege/Originalrechnungen für Unterkunfts- und Verpflegungskosten (bei Selbstverpflegung wird eine Pauschale von 8,00 € pro Tag anerkannt), die Zahlungsnachweise (Kopie Kontoauszug- Zahlung muss ersichtlich sein), die Kopie des Ausbildungsvertrages (mit Siegel der IHK) sowie die Kopie vom Turnusplan der Berufsschulzeiten mit markierter Klassenbezeichnung einzureichen.

Spätester Termin für die Einreichung der Anträge für das 2. Ausbildungshalbjahr des Schuljahres 2019/2020 inklusive der erforderlichen Belege ist der 1. Oktober 2020. Dieser Termin ist eine Ausschlussfrist! Später eingehende Anträge müssen abgelehnt werden.

Antragsunterlagen können unter der oben angegebenen Adresse angefordert bzw. abgeholt werden oder auf der Internetseite des Landkreises Prignitz unter [www.landkreis-prignitz.de/Bügerservice/Dienstleistungen](http://www.landkreis-prignitz.de/Bügerservice/Dienstleistungen) unter dem Stichwort „Zuschuss zu Kosten für Unterkunft und Verpflegung...“ abgerufen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, ein elektronisches Formular „ELANZUVER“ (herausgegeben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) auszufüllen und einzureichen. Nach Kenntnissen des Bildungsministeriums ist dieses elektronische Verfahren bundesweit einmalig.

Auskünfte zum Antragsverfahren und zum Förderanspruch erhalten Sie unter der Rufnummer: 03876/713 - 746.